

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Stralsund.

Kreis Rügen.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Litzmann, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

**RALSWIEK.**



# RALSWIEK.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK STRALSUND. — KREIS RÜGEN.

Ralswiek seit Einführung des Christenthums auf Rügen im Besitz des Bisthums von Roeskild auf Seeland, ward nebst den dazu gehörigen Dörfern, der Grafschaft Streu und der Erhebung des Bischofroggens, vom Bischof Nicolaus im Jahre 1500 an Martin Barnekow für eine jährliche Abgabe von 700 Mark übergeben.

1536 belehnte der Bischof Ronnow mit Bewilligung des Kapitels Martin Barnekow und seine Söhne erblich mit diesen Gütern. Die Belehnung ward von den verschiedenen sich später folgenden Landesfürsten anerkannt und wiederholt.

1612 war der König Christian IV. von Dänemark im Kriege gegen Schweden bei Skillinge in die grösste Gefahr gerathen und hatte den bis dahin selbst geführten Oberbefehl an Christian Barnekow übergeben, der nun dem Könige zwar Leben und Freiheit rettete aber mit der Blüthe des dänischen Adels auf dem Schlachtfelde blieb, wo noch heute die Bauern der Umgegend Flecken auf einem grossen Stein am Wege Christian Barnekows Blut nennen. Hierauf confiscirte der König von Schweden Carl X. Gustav die Güter dieser Linie der Barnekows auf Rügen und Schonen und gab sie an den Feldmarschall Graf Carl Gustav Wrangel, der sie dann an seinen Schwiegersohn den Feldmarschall Graf Königsmark vererbte. Im Frieden zu

Roeskild ward zwar die Rückgabe der Güter an die Barnekows festgesetzt, erfolgte aber erst 1690, seit welcher Zeit Ralswiek im ungestörten Besitz der Familie geblieben ist. Später erhielt die ältere Linie der Barnekows, jetzt gräflichen Standes, die Güter in Schonen, Ralswiek verblieb der jüngeren Linie.

1804 theilten die beiden Brüder Rutger und Christian die väterlichen Besitzungen auf Rügen, von denen die Grafschaft Streu bereits verkauft war. Rutger erhielt Ralswiek c. p.; Christian Laecken auf Jasmund c. p., die Einnahme vom Bischofroggen jeder zur Hälfte.

Der Bischofroggen war eine Abgabe von 2734 Scheffeln Roggen, welche von fast sämmtlichen Höfen und Dörfern Rügens geliefert wurden, und wovon der General-Superintendent von Pommern, als Pleban von Gützkow und der Landvoigt auf Rügen einen Theil erhielten. Wie aber 1848 der grösste Theil der Pflchtigen die Lieferung versagte und das höchste Gericht das bis dahin ausgeübte Recht der Execution nicht anerkannte, so musste die Familie in die Ablösung willigen, entrichtet aber noch ferner die Abgabe an den General-Superintendenten in Roggen.

Da die Lehnverbände 1810 in Pommern und Rügen

aufgelöst waren, so konnte Rutger von Barnekow, früher Capitain in Königlich Schwedischen Diensten, bei seinem 1838 erfolgten Ableben seine Güter an seine einzige Tochter Auguste Charlotte, die seit 1824 mit ihrem Vetter, dem Könighchen Kammerherrn, Hauptmann a. D., Freiherrn Alfred von Barnekow, aus dem Hause Teschevitz, vermählt ist, hinterlassen.

Die beiderseitigen Besitzungen bestehen aus: Ralswiek, Gnies mit Hagen, Augustenhof, Teschevitz mit Conitz und Wall, Jaenitz und Sabitz c. p., ungefähr 8000 Morgen.

Das Alter des vorderen Hauses kennt man nicht, es stammt aus der Zeit des bischöflichen Besitzes. Der übrige Theil ist sehr solide, meist aus Feldsteinen vom Graf Wrangel erbaut, in der Wetterfahne sind noch die Buchstaben C. G. W. erhalten.

Die Lage von Ralswiek mit seinem Garten am grossen Jasmunder Bodden, ist eine sehr anmuthige und hat den Besitzern das hohe Glück verschafft, Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. zwei Mal empfangen zu dürfen. Wie auch Se. Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin Ralswiek wiederholt mit Höchsthrem Besuche beehrt haben.

